

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,
BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Änderungen zu den

Richtlinien
zur Durchführung der
Gefahrgutverordnung Straße
und Eisenbahn (GGVSE)
(GGVSE-Durchführungsrichtlinien)

Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 2207



Verkehrsblatt - Verlag

Quelle:

VkBl 2005, S. 498

Gültiger Stand: Juli 2005

Sonderdruck des **VERKEHRSBLATT** – Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland

Der **Verkehrsblatt-Verlag** veröffentlicht im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) alle amtlichen Bekanntmachungen für das gesamte Verkehrswesen einschließlich der Gesetze und Ver-

ordnungen sowie durch Erlaß für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Richtlinien, Techn. Bestimmungen, Vorschriften im Verkehrsblatt als Sonderdrucke (Dokumente, Sammlungen, Formulare) des **VERKEHRSBLATT** (Amtsblatt).

Hinweis:

Die vorliegende Veröffentlichung entspricht in ihrer Form dem Stand der bis zum Zeitpunkt der Auslieferung veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungstexte. Diese wurden im vorliegenden Text eingearbeitet oder durch beiliegende Ergänzungsblätter aktualisiert.

Eine notwendige **Aktualisierung** wird zunächst ausschließlich in dem regelmäßig 2 x monatlich erscheinenden **VERKEHRSBLATT** veröffentlicht.

Der regelmäßige Bezug des **VERKEHRSBLATT** – Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – wird daher zur Aktualisierung empfohlen.

Haftungsausschluß:

Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter Druckstücke hinausgeht, ist ausgeschlossen.

Verkehrsblatt - Verlag Borgmann GmbH & Co KG

Hohe Straße 39 • D-44139 Dortmund • Tel. (0180) 534 01 40 • **FAX** (0180) 534 01 20

e-mail: info@verkehrsblatt.de • Internet: www.verkehrsblatt.de

Herstellung: Löer-Druck GmbH, Hohe Straße 39, D-44139 Dortmund

Verkehrsblatt - Dokument Nr. **B 2207** - Vers. 07/05

**Richtlinien
zur Durchführung der
Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
(GGVSE)
(GGVSE- Durchführungsrichtlinien) -RSE-**

Bonn, den 20. Juli 2005
A33/3642.70/2005-3

Hiermit gebe ich die mit den zuständigen obersten Landesbehörden abgestimmten Ergänzungen/Änderungen der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn -RSE- vom 20. Januar 2005 (VkB1. 2005 S. 138, Sonderdruck) bekannt.

Ich bitte die zuständigen obersten Landesbehörden, diese Ergänzungen/Änderungen der RSE verbindlich einzuführen.

1. In Nummer 20 wird vor „Aserbaidschan“ „Albanien,“ und nach „Schweiz,“ „Serbien und Montenegro,“ eingefügt.
2. Nummer 1-4.1 wird gestrichen.
3. In Nummer 1-10 wird das Wort „können“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt.
4. In Nummer 1-17.1 wird die Anschrift und die Faxnummer wie folgt geändert:
„Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
-Sachbereich 2-
Winzererstraße 52
80797 München
Telefax: 089/12 603 280“.
5. In Nummer 1-20.2 wird die Angabe „8.10.2004“ durch die Angabe „13.10.2004“ ersetzt.
6. „Zu Absatz 2.2.62.11.1 Satz 2“ wird ersetzt durch „Zu Absatz 2.2.62.1.11.1 Satz 2“.
7. „Zu Absatz 2.2.62.11.2“ wird ersetzt durch „Zu Absatz 2.2.62.1.11.2“.

8. „Zu Absatz 2.2.62.11.3“ wird ersetzt durch „Zu Absatz 2.2.62.1.11.3“.
9. „Zu Absatz 5.4.1.1.1 c)“ wird ersetzt durch „Zu Absatz 5.4.1.1.1“.
10. Folgende neue Nummer 6-2a wird eingefügt:
„Zu Absatz 6.5.4.13.1
6-2a Nach der Wiederaufbereitung eines IBC darf in dem Prüfbericht nach Absatz 6.5.4.13.1 unter Nummer 5 der „Hersteller des IBC“ durch den „Wiederaufbereiter des IBC (Hersteller im Sinne der GGVSE)“ ersetzt werden.“
11. In Nummer 7-5.3 erhält Satz 2 folgenden Wortlaut:
„Zusätzlich zu der entsprechenden Aufschrift muss der Fahrzeugführer über mögliche Gefahren informiert werden.“
12. Der Bußgeldkatalog in der Anlage 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 73.4 wird in Spalte Euro der Betrag von „500,-“ in „250,-“ und in Spalte Kategorie von „I“ in „II“ geändert (vgl. auch Nummer 136.4).
 - b) In Nummer 133.3 wird in Spalte Euro der Betrag von „250“ in „100“ und in Spalte Kategorie von „I“ in „II“ geändert.
 - c) In Nummer 139 wird in Spalte Euro der Betrag von „250,-“ in „150,-“ und in Spalte Kategorie von „I“ in „II“ geändert (vgl. auch Nummer 106).
13. In der Anlage 15 Tabelle Zeile 6.1 Spalte Fundstelle wird die Angabe „6.8.2.4.16“ durch die Angabe „6.8.3.4.16“ ersetzt.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Im Auftrag
Krautwurst